

Gemeinde Löchgau Landkreis Ludwigsburg

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - AbwS -) vom 01. März 2012, zuletzt geändert
am 25. Oktober 2018 und 14. März 2024

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Löchgau am 14.03.2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1 Änderung der Abwassersatzung

(1) § 42 (Höhe der Abwassergebühren)

- a) In den Absätzen 1 und 4 wird die Einleitgebühr pro Kubikmeter Abwasser auf **3,02 €/m³** angehoben.
- b) In Absatz 3 wird die Einleitgebühr pro Quadratmeter versiegelter Fläche auf **0,44 €/m²** herabgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft. Ein entsprechender Beschluss zum rückwirkenden Inkrafttreten wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21.12.2023 gefasst und am 22.12.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Löchgau, den 14. März 2024
Bürgermeisteramt:

Ausgefertigt!

F e i l
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
